

Stenographischer Bericht

der

sechsten Sitzung des Krainischen Landtages

zu Laibach am 4. December 1866.

Anwesende: Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Vertreter der k. k. Regierung: Se. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Baron Apfaltrern, Se. Excellenz Graf v. Auersperg, v. Langer, Obreska, Rosman, Dr. Skedl. — Schriftführer: Guttmann.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Grundentlastungsfondes pro 1867. — 2. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Domestikalfondes pro 1867. — 3. Antrag des Finanzausschusses wegen Bewilligung einer Unterstützung aus dem Landesfonde für die durch den Brand in Strazise Beschädigten. — 4. Bericht des Finanzausschusses über die Herabsetzung der Verpflegungsgebühr in der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt. — 5. Bericht des Finanzausschusses über die Gehaltserhöhung für die Beamten der Zwangsarbeitsanstalt. — 6. Antrag des Landesauschusses auf Gewährung einer Gnadengabe für die Witve des Dr. Franz Skedl und deren Töchter. — 7. Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Entlohnung für die Mütter der Vorimpflinge und Aenderung des stabilen Impfsplanes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Präsident:

Ich konstatiere die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und ich eröffne die Sitzung. Der Herr Schriftführer werden eingeladen das letzte Sitzungsprotokoll zu verlesen. (Schriftführer Svetec liest dasselbe. Nach der Verlesung.) Ist etwas gegen die Fassung des Protokolles zu erinnern? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so erkläre ich es als vom hohen Hause genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause folgende Mittheilungen zu machen:

Se. Excellenz der kaiserliche Herr Statthalter hat folgende Zuschrift an das Präsidium des hohen Hauses gerichtet (liest):

„Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat mit Erlaß vom 16. November l. J. 3. 17750 mir das beifolgende Exemplar einer vom Conceptis-Adjunkten Arthur Freiherr von Hohenbruck, veröffentlichten Schrift unter dem Titel: „Die Landtage und die Landwirthschaft“, in welcher eine Zusammenstellung der Verhandlungen über landwirthschaftliche Fragen in der vierten (1865. u. 1866.) Session der österreichischen Landtage enthalten ist, mit der Aufforderung übersendet, auf diese Arbeit die Landesvertretung aufmerksam zu machen.“

Empfangen Sie u. s. w.“

VI. Sitzung.

Ich werde diese Broschüre, die mir nur in einem Exemplare zugekommen ist, zum Gebrauche der Herren Abgeordneten in unserem Conferenzsaale niederlegen lassen. Ich bitte hievon Kenntniß zu nehmen.

Ich habe heute auf die Tische der Herren Abgeordneten folgende Vorlagen vertheilen lassen: 1. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Landesfondes und der einschlägigen Subfonde des Kranken-, Gebär-, Findel-, Irrenhauses und der Zwangsarbeitsanstalt für das Verwaltungsjahr 1867; 2. Bericht des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes über die Geschäftsthätigkeit des Landesauschusses des Herzogthums Krain während der Periode vom 16. Februar bis Ende Oktober 1866 bestellten Ausschusses.

Es sind mir vor der Sitzung folgende 4 Petitionen überreicht worden:

Durch den Landesauschuß die Petition der Ortschaft Breg und Pafu, gehörig zur Pfarre Franzdorf, bis nun einverleibt mit der Gemeinde Preffer, um Einverleibung mit der Gemeinde Franzdorf.

Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Durch den Landesauschuß: „Borovniška občina prosi za blagovoljno pomoč, da se ji do zdaj brez vzroka odrečenih sejmov, dovoli imeti tri sejme vsako leto za živino in blago“. Es ist dies eine Petition,

welche an den hohen Landtag nur dahin geht, bei der hohen Regierung fürwörtlich für die Bewilligung dieser Märkte einzuschreiten, kann daher angenommen werden und wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Die Gemeinde Weinitz bittet den frühern Bürgermeister Barthelma Blinz zur Rechnungslegung zu verhalten. (Heiterkeit.) Diese Petition, die der Herr Abg. Johann Kapelle eingebracht, wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Die Gemeinde Weinitz bittet die Hutweidewertheilung zu veranlassen. Diese Petition überreicht durch den Herrn Abg. Kapelle, wird ebenfalls dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Wenn die Herren Nichts einzuwenden haben, so ist mein Antrag, daß diese 4 Petitionen dem Petitionsausschusse zugewiesen werden, vom h. Hause genehmigt.

Der Herr Abg. Anton Rosman hat beim Präsidium um einen 3tägigen Urlaub angefragt; derselbe wurde ihm bewilligt.

Wir kommen nun zu unserer heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist: Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1867.

Ich bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan (liest):

„Hoher Landtag!

Der mit der Prüfung und Antragstellung bezüglich des Voranschlages des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1867 betraute Finanzausschuß beantragt die einzelnen Rubriken des Erfordernisses und der Bedeckung, wie solche unten angelegt erscheinen, fest zu stellen, und behält sich vor, die einzelnen Positionen durch seinen Berichterstatter nöthigenfalls mündlich motiviren zu lassen.

In Betreff der Bedeckung wird hervorgehoben, daß er den pro 1866 bestandenen 25 % Zuschlag zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obststoffe, dann vom Fleische für das Jahr 1867 auf 10 % herabzusetzen beantrage.

Nachdem nämlich, wie der hohe Landtag dies bereits aus dem Rechenschaftsberichte entnommen hat, das hohe k. k. Finanzministerium erklärt hat, daß die, dem G. E. Fonde bewilligten unverzinstlichen Staatsvorschuße nicht zur Einhaltung des Bedeckungsplanes für das Landesdrittel, sondern nur zur Deckung der anderweitigen jeweiligen Abgänge bestimmt seien, so erscheint die Einhaltung des Bedeckungsplanes ohnedies unmöglich, da das Land hiefür im Jahre 1867 die Summe von 459.710 fl. aufbringen müßte, welche Leistung seine Kräfte weit übersteigen würde.

Aus diesem Grunde mußte man sich darauf beschränken, für die Deckung des laufenden Bedarfes zu sorgen, wozu ein 10 % Zuschlag zur Verzehrungssteuer genügt.

Zu dieser Herabsetzung mußte sich der Finanzausschuß um so mehr entschließen, als der Finanzausschuß ohnedies für die Bedürfnisse des Landesfondes eine 10 % Umlage zur Verzehrungssteuer zu beantragen genöthigt ist, und als nach einer ihm mitgetheilten, an den Landesauschuß gerichteten Note der hiesigen k. k. Finanzdirektion der Höhe dieses 25 % Zuschlages das Sinken des Verzehrungssteuerertrages und die bedeutende Erschwe-

rung der Einbringung dieser Steuer zugeschrieben wird, und daher auch die Interessen des Staatsfaches diese Herabsetzung erfordern.

Der Finanzausschuß beantragt nun nachstehende Posten einzustellen:

Erforderniß.

A. Regie-Anlagen.

I. Gehalts- und Funktions-Zulagen:

a) Der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission.

1.	Für den Referenten Gehalt u. Zulage	2.205 fl.
2.	„ „ k. k. Sathalterei-Sekretär	1.260 „
3.	Funktionsgebühren der Beisitzenden	60 „
4.	Lohnung des Amtsdieners	315 „

Zusammen . . . 3.840 fl.

b) Der k. k. Lokal-Commissionen und der als solche fungirenden k. k. Bezirksämter.

Gehalte:

1.	Für 1 Adjunkten	840 fl.
2.	„ 1 Adjunkten	735 „
3.	„ 1 Aktuar	525 „
4.	„ 1 Aktuar	420 „

Zusammen . . . 2.520 fl.

Funktions-Zulagen:

1.	Für 1 Adjunkten	840 fl.
2.	„ 1 „	300 „
3.	„ 1 Aktuar	300 „
4.	„ 1 „	400 „
5.	„ die Besorgung des G. E. Geschäftes in Gottschee	500 „

Zusammen . . . 2.340 fl.

II. Diurnen und Dienerlöhnungen:

a) Bei der k. k. Landes-Commission:

Für 2 Diurnisten à 1 fl. 5 fr. täglich

„ 2 „ „ 1 „ — „ „

„ 2 „ „ — „ 80 „ „

Zusammen . . . 2.080 fl.

b) bei den k. k. Lokalcommissionen und den als solche fungirenden k. k. Bezirksämtern:

1.	Für 1 Diurnisten à 1 fl. 20 fr. täglich	438 fl.
2.	„ 4 „ 1 „ — „	1.460 „
2.	an Diurnumpauschale für jene als Lokalcommissionen fungirenden k. k. Bezirksämter, denen kein eigener Diurnist bewilligt wurde	600 „
3.	an Lohnung des Amtsdieners bei der k. k. Lokalcommission in Laibach	60 „

Zusammen . . . 2.558 fl.

III. Remunerationen und Aushilfen:

a) Für die k. k. Landescommission b) „ „ „ Lokalcommissionen und die als solche fungirenden k. k. Bezirksämter IV. Amts- und Kanzleierfordernisse: a) Der k. k. Landescommission: | | | | |----|---|--------| | 1. | Kanzleipauschale für 6 Diurnisten à 3 fl. 60 fr. jährlich | 22 fl. | | 2. | für kleinere Kanzleiauslagen | 50 „ | Fürtrag 72 fl.

	Uebertrag	72 fl.
3. Tischbeleuchtungskosten der Diurnisten, Reinigung der Lokalitäten etc.	50 "	
4. für Schreibpapier	60 "	
5. " Druckkosten sammt Papier	400 "	
6. " lithografische Arbeiten	300 "	
7. " Buchbinderarbeiten	10 "	
8. " Beheizung	200 "	
9. " Beschaffung von Einrichtungsstücken und Requisiten	100 "	
Zusammen	1.192 fl.	
b) der f. f. Lokalcommissionen und Bezirksämter	500 fl.	

V. Reiseauslagen:

a) Der f. f. Landescommission:	
1. Reisekosten und Diäten des Referenten	250 fl.
2. des Vertreters der Berechtigten	50 "
Zusammen	300 fl.
b) Der f. f. Lokalcommissionen:	
1. Meisengelder der Lokalcommissions- und Bezirks-Beamten und Zehrungsgelder der Diurnisten	4.000 fl.
2. Meisengelder und Diäten der Sachverständigen, dann Entlohnung der Zeugen 9.000 "	
Zusammen	13.000 fl.

VI. An Miethzinsen:

Für das Amtsfokale in Gurfeld	32 fl.
---	--------

VII. An verschiedenen Auslagen:

der f. f. Landescommission	8 fl.
Gesamtsumme der Regieauslagen	29.070 fl.

B. An eigentlichen Erfordernissen des Grundentlastungsfondes.

1. An Kapitals-Rückzahlungen:

a) durch Verlosung	147.000 fl.
b) " Kapitals-Ausgleichung	100 "
2. Interessenzahlung an die Berechtigten 441.838 "	
Zusammen	588.938 fl.

C. Verschiedene Auslagen.

1. Besoldungsbeitrag an das f. f. Avar für die Besorgung der Kaffageschäfte	1.067 fl.
2. Besoldungsbeitrag an den Landesfond für Besorgung der Buchhaltungsgeschäfte	2.894 "
3. Besoldungsbeitrag an den Landesfond für die Besorgung der übrigen Administrationsgeschäfte	2.916 "
4. Remunerationen für die f. f. Steuerbeamten	100 "
Zusammen	6.977 fl.

wornach sich das Gesamt-Erforderniß mit 624.985 fl. herausstellt.

Bedeckung.

I. Einnahmen von den Verpflichteten:

a) an Kapitalszahlungen	186.000 fl.
b) " Zinsenzahlungen	65.100 "
c) " Annuitätenzahlungen	5.575 "
d) " Verzugszinsen	6.000 "
Zusammen	262.675 fl.

II. Einnahmen vom Lande:

a) mittelst eines 26% Zuschlages zu den direkten Steuern	272.220 fl.
b) mittelst eines 10% Zuschlages zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmost, dann vom Fleische	33.650 "
Zusammen	305.870 fl.

III. Einnahmen vom Staate:

an Annuitätenzahlung für das Laudemiale . 63.827 fl.
 es zeigt sich sonach die Gesamtbedeckung mit 632.372 fl.
 und im Entgegenhalt zum Erfordernisse pr. 624.985 "
 ein Ueberschuß pr. 7.387 fl.
 welcher zur theilweisen Rückzahlung der mit Ende 1865 verbliebenen verzinsslichen Avarialvorschuße zu verwenden ist.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des krainischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1867 werde nach der oben enthaltenen rubrikenweisen Auseinanderlegung im Erfordernisse mit 624.985 fl.
 und in der Bedeckung mit 632.372 "
 festgestellt.

2. Zur Bedeckung des Landesbeitrages sei eine 26% Umlage zu den direkten Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages und eine 10% Umlage zur Verzehrungssteuer vom Wein, Wein- und Obstmost, dann vom Fleische einzuheden.

(Bei der positionsweise vorgenommenen Abstimmung wurde vorstehendes Präliminare in 2. und 3. Lesung vom hohen Hause unverändert ohne Debatte angenommen.)

Präsident:

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Domesticalfondes für das Jahr 1867. Ich bitte den Herrn Referenten den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß hat das in der 2. Sitzung ihm zugewiesene Präliminare des Domesticalfondes für das Jahr 1867 der Prüfung unterzogen, und beantragt die hohe Genehmigung nachfolgender Positionen, indem er sich vorbehält, erforderlichen Falls einzelne derselben durch seinen Berichterstatter begründen zu lassen.

A. Im Erfordernisse.

1. Rubrik: Besoldungen und Funktionsgebühren.

Die Tangente und rücksichtlich der Beitrag zu der Funktionsgebühr des Landeshauptmannes mit 1.000 fl. — fr.
eines Landesauschusses

mit	1.000 "	— "
des Sekretärs mit	400 "	— "
des Kanzleivorstehers für die Realitäteninspektion mit	400 "	— "
Fürtrag 2.800 fl. — fr.		

Uebertrag	2.800 fl. — fr.
des Protokollisten, Registrators und Expeditors mit	840 " — "
eines Kanzlisten mit	420 " — "
eines Kanzleidienerers mit	315 " — "
eines Amtsboten mit	300 " — "
des Custos des Landesmuseums mit	472 " 50 "
des Burghausmeisters mit	315 " — "
daher zusammen mit	5.462 fl. 50 fr.

2. Rubrik: Entschädigung für Emolumente.

Anschaffung der Livrée für den Portier	144 fl. — fr.
Anschaffung der Livrée für einen Amtsdieners	31 " — "
Zusammen	175 fl. — fr.

3. Rubrik: Diurnen 100 " — "

4. Rubrik: Beiträge. (Auslagen des Theaterfondes.)

Löhnungen	219 fl. — fr.
Subvention des Direktors	1.600 " — "
Erhaltung bestehender Gebäude	13.650 " — "
Steuern und Gaben	600 " — "
Regiekosten für die Beleuchtung, Beheizung u. c.	300 " — "
Verschiedene Ausgaben	200 " — "
Zusammen	16.569 " — "

5. Rubrik: Amts- und Kanzleierfordernisse.

Nicht pauschirte Kanzleirequisiten	130 fl. — fr.
Papierankauf	70 " — "
Lithografie- und Druckkosten	120 " — "
Buchbinderkosten	2 " — "
Beleuchtung	200 " — "
Amtsrequisiten und Einrichtung	330 " — "
Beheizung	340 " — "
Zusammen	1.192 " — "

6. Rubrik: Remunerationen und Aushilfen.

a) fixe:	
Für den Bauinspizienten	210 fl. — fr.
Für den Burggärtner	300 " — "
" im Landhause	50 " — "
Für den Hausmeister im Lycealgebäude	50 " — "
Für den Hausmeister in der Burg	50 " — "
b) veränderliche:	
Aushilfen	150 " — "
Zusammen	810 " — "
Fürtrag	24.308 fl. 50 fr.

Uebertrag 24.308 fl. 50 fr.

7. Rubrik: Erhaltung bestehender Gebäude.

Im Landhause	500 fl. — fr.
Burggebäude	300 " — "
" Bogacnik'schen Hause	100 " — "
" Ballhause	300 " — "
" Lycealgebäude	300 " — "
Zusammen	1.500 fl. — fr.

8. Rubrik: Steuern und Gaben.

a. Einkommensteuer	500 fl. 66 fr.
b. Hauszinssteuer	1.121 fl. — fr.
Zusammen	1.621 fl. 66 fr.

9. Rubrik: Reisekosten und Diäten 300 " — "

10. Rubrik: Regiekosten.

Für die Erhaltung des Burggartens . 100 " — "

11. Rubrik: Verschiedene Ausgaben.

Bestellungen für das Burggebäude	50 fl. — fr.
Bestellungen für das Bogacnik'sche Haus	10 " — "
Bestellungen für das Landhaus	30 " — "
Hauserfordernisse im Landhause	10 " — "
Hausbeleuchtung	80 " — "
Reinigungsauslagen	30 " — "
Erhaltung der Landhausuhr	6 " — "
Feuerlöschrequisiten	60 " — "
Militärbequartierung	110 " — "
Festlichkeiten	50 " — "
Unvorhergesehene Auslagen	300 " — "
Zusammen	736 " — "

12. Rubrik: Pensionen für Beamten.

Für den ständischen Protokollisten Ludwig Ritter v. Fichtenau 280 " — "

13. Rubrik: Pensionen für Witwen.

Pfeifer Agnes, Kanzlistens-Witwe	140 fl. — fr.
Sokol Constantia, Musiklehrers-Witwe	157 " 50 "
Sapleton Maria, Kanzlistens-Witwe	140 " — "
Florentine Frein von Tauferer, Sekretärs-Witwe	350 " — "
Zegner Gertraud, Amtsdieners-Witwe	105 " — "
Zusammen	892 " 50 "

14. Pensionen und Erziehungsbeiträge für Waisen.

Zurhaleg Maria, Liquidators-Waise	105 " — "
Fürtrag	29.738 fl. 66 fr.

Uebertrag . .	29.738 fl. 66 fr.
Sapleton Wilhelmine und Maria . .	63 " — "
v. Scio Ludmilla . .	105 " — "
Zusammen . .	273 " — "

15. Rubrik: Provisionen.

Weber Anna, Burghausmeisters-Witwe	63 " 87 1/2 "
------------------------------------	---------------

16. Rubrik: Gnadengaben.

Ilaschitsch Kaveria . .	21 fl. — fr.
Guffich Josefina-Freiu v. . .	53 " — "
Bermati Vinzenzia . .	31 " 50 "
Dovio Isabella . .	26 " 25 "
Weber Franziska . .	19 " 16 "
Gariboldi Florentine . .	45 " — "
Gariboldi Blandine . .	47 " 25 "
Gariboldi Henriette . .	47 " 25 "
Zusammen . .	290 " 41 "

daher im Erfordernisse zusammen 30.365 fl. 94 1/2 fr.

B. In der Bedeckung.

1. Aktivinteressen . .	7.246 fl. 60 1/2 fr.
2. Ertrag der Realitäten und nutzbaren Rechte	3.674 " — "
3. Beiträge (Empfänge des Theaterfondes)	3.120 " — "
4. Verschiedene andere Einnahmen . . .	50 " — "
Zusammen . .	14.090 " 60 1/2 "

wornach sich im Entgegenhalte zum Erfordernisse von 30.365 " 94 1/2 "

ergibt ein Abgang von . . 16.275 fl. 34 fr. welcher von der h. Staatsverwaltung als Dotation des ständischen Fondes unter Verwahrung der Ansprüche aus der Inkamerirung des Provinzialfondes in Anspruch zu nehmen ist.

Der Finanzausschuß stellt demnach den Antrag:

1. Der hohe Landtag wolle nach obiger rubrikreisser Darstellung das Präliminare des Domesticalfondes für das Jahr 1867

a) im Erfordernisse mit . . 30.365 fl. 94 1/2 fr.
b) in der Bedeckung mit . . 14.090 " 60 1/2 "

genehmigen, und
2. den Landesauschuß beauftragen, den sich ergebenden Abgang mit 16.275 fl. 34 fr. als Dotation von der h. Staatsverwaltung in Anspruch zu nehmen".

(Bei der positionsweise vorgenommenen Abstimmung wurde vorstehendes Präliminare in 2. und 3. Lesung vom h. Hause unverändert ohne Debatte angenommen.)

Präsident:

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist: Antrag des Landesauschusses wegen Bewilligung einer Unterstützung aus dem Landesfonde für die durch den Brand in Straziše Beschädigten. Ich bitte den Herrn Bericht-erstatte das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Die Ortschaft Straziše im Bezirke Krainburg ist in der Nacht vom 17. auf den 18. November l. J. von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. Von den 134 Häusern der Ortschaft wurden 69 mit vielen Nebengebäuden, im Ganzen 102 Wohn- und Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen, ferner die dortige Filialkirche und der Thurm.

Unter den vom Unglücke betroffenen sind 33 Kaiser und 36 Grundbesitzer, von den letzteren brannten 13 am 11. Juli l. J. ab; sie hatten ihre nun zum zweiten Male durch das Feuer zerstörten Wirthschafts- und Wohngebäude mit großen Kosten eben wieder hergestellt. In den abgebrannten Kaiser lebten meist Einwohnerfamilien, deren wenigens Hab und Gut das Feuer völlig verzehrte.

Hierdurch sind im Ganzen 126 Familien obdachlos geworden, eine Rettung des beweglichen Vermögens war meist unmöglich, indem die meisten Häuser von Holz waren, und in kurzer Zeit bis auf den Boden niederbrannten. Viele der Verunglückten retteten kaum ihr Leben.

Der Gesamtschade beläuft sich nach der Mittheilung des k. k. Bezirksamtes Krainburg auf mindestens 94.000 fl. Eine große Zahl der abgebrannten Häuser war zwar für den Feuerschaden asscurirt, jedoch mit sehr mäßigen Beträgen.

Die Gemeinde Straziše hat im Wege des k. k. Bezirksamtes Krainburg an den Landesauschuß die dringende Bitte gestellt, bei diesem außerordentlichen Unglücksfalle den Nothleidenden eine Unterstützung aus dem Landesfonde bei dem hohen Landtage zu erwirken.

Die große Anzahl dieser Verunglückten beschäftigt sich mit der Siebböden-Fabrikation, und es kann die jährliche Erzeugung dieses Industriezweiges nach der Schätzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer auf mindestens 8.000 fl. bis 9.000 fl. veranschlagt werden. Diese ländliche Industrie ist durch den Umstand, daß auch die Werkzeuge zur Fabrikation der Siebböden zu Grunde gegangen sind, auf längere Zeit lahm gelegt, sie erheischt daher eine rasche Unterstützung.

Der Landesauschuß stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle zur Unterstützung der durch das Feuer verunglückten Strazißer aus dem Landesfonde einen Beitrag von 1.000 fl. bewilligen, bei dessen Vertheilung vorzugsweise auf die bereits früher in diesem Jahre durch das Feuer heimgesuchten Grundbesitzer und auf die kleinen Gewerbetreibenden zur Anschaffung der für die Fabrikation der Siebböden nöthigen Werkzeuge Rücksicht zu nehmen ist".

(Die Abgeordneten Dr. Toman und Derbitsch melden sich gleichzeitig zum Worte.)

Präsident:

Es sind zwei Herren gleichzeitig aufgestanden; ich entscheide nach dem Alphabet. (Nach einer Pause.) Indessen, ich gebe dem Herrn Dr. Toman das Wort, da mich ein Wink des Herrn Abg. Derbitsch dazu ermächtigt.

Poslanec dr. Toman:

Jaz bodem samo zastran številke, ktera je zapisana v odborovem sporočilu oziroma na letni zaslužek Straziščanov govoril ter rad pripušcam gospodu Derbiču, da on naredi pristojni predlog. V tem poročilu namreč stoji, da Straziščani na leto v kupčijo spra-

vijo blaga od 8.000 for. do 9.000 for. vrednosti. Jaz sicer ne vem, iz katerih bukev je vzel slavni deželni odbor to številk, morebiti iz zadnjega poročila trgovske in obrtnijske zbornice; ali gotovo je, da stražiški izdelki iznašajo po vrednosti na leto 80.000 for. do 90.000 for. tudi znabiti čez 100.000 for. Zadnje poročilo trgovske in obrtnijske zbornice je že tri leta staro in v to se je neki vrnila pomota, da je ena ničlja (Nulle) izostala, tako da bi se na mestu 8.000 for. do 9.000 for. imelo brati 80.000 for. do 90.000 for. in to je pomota prejšnje, ne zdanje trgovske in obrtnijske zbornice. Samo toliko navedem o tej stvari in le to sem hotel popraviti.

Präsident:

Ich bitte, Herr Berichterstatter, es ist an Sie vom Herrn Abgeordneten Dr. Toman eine Interpellation gerichtet worden, daß die Angabe im Ausschufsberichte, der Werth der Siebböden-Erzeugung in Strazise betrage jährlich wenigstens 8.000 fl. bis 9.000 fl. auf einem Irrthume beruhen dürfte. Haben der Herr Berichterstatter eine Aufklärung zu geben?

Berichterstatter Deschmann:

Ich glaube eben, daß die Aussage des Herrn Dr. Toman ganz richtig ist. Ich habe dies nur aus dem betreffenden Berichte der Handels- und Gewerbekammer herausgenommen, wo wirklich diese Ziffer darin steht und ich dachte, es werde sich schon Gelegenheit bieten, daß diese Ziffer in hohen Landtage richtig gestellt werde.

Präsident:

Das hohe Haus nimmt Kenntniß von der Berichtigung des Herrn Dr. Toman; er muß hievon die beste Kenntniß haben, da er selbst in der Handelskammer amtirt. Der Herr Abgeordnete Derbitsch hat das Wort.

Abg. Derbitsch:

Zur Unterstützung des eben vernommenen Antrages des löblichen Landesausschusses werde ich mir erlauben, aus eigener Wahrnehmung und als Augenzeuge des grassirenden Brandes noch einiges Thatsächliche zu bemerken.

Der Umfang des großen Brandes und die Größe des Schadens ist in Umriß bereits im Berichte angegeben, zur Größe des Schadens kommt aber noch ein weiterer Hier sehr schwer wiegender Schade zuzurechnen, nämlich der Schaden aus dem Brande vom 21. Juli l. J.

Am 21. Juli l. J. brannten in der nämlichen Ortschaft Strazise 13 der größten Grundbesitzer ab. Sie verloren hiebei ihre sämtlichen Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude, den ganzen fundus instructus, mit Ausnahme des Viehes; Viele derselben waren nicht affecurirt, andere mit sehr mäßigen Beträgen.

Sie haben mit Anstrengung aller materiellen Kräfte und Contrahirung bedeutender Schulden ihre Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude sammt Nebengebäuden wieder aufgeführt, sie haben mit aller Aufopferung die Geräthschaften, überhaupt das Wirthschaftsgeräthe, Futtevvorräthe beigebracht — kaum waren sie damit fertig, so haben sie wieder durch Flammen Alles verloren.

Sie stehen nun mittellos da, obdachlos, einige derselben auch ohne Kredit, sie werden vielleicht gegenwärtig in Folge des großen Unglückes noch Gläubiger finden, die ihnen etwas darleihen werden, aber ich bin fest überzeugt, so wie ich die Leute und ihre Wirthschaften kenne,

daß Viele nicht für sich, sondern für ihre Gläubiger die Gebäude wieder aufbauen werden.

Die weiteren Grundbesitzer, 23 an der Zahl, welche jetzt zum ersten Mal abgebrannt sind, sind nicht viel besser daran, sie haben ebenfalls Alles verloren.

Wie bereits im Bericht auseinander gesetzt ist, war keine Möglichkeit einer Rettung; die Größe des Feuers hat sogar die Mauern ordentlich verkalft.

Die weitere Klasse von den Berunglückten sind die sogenannten Katschenbesitzer. Diese hatten ziemlich ausgedehnte Gebäude, doch wegen ihrer Beschäftigung mit der Siebböden-Fabrikation durchgehends von Holz.

Man sieht gegenwärtig nichts als einzelne zertrümmerte Ofen und wenige verkalte Steine an der Stelle, wo früher die Häuser standen.

Diese Klasse von Abbrandlern so wie viele Einwohnerfamilien gehören zu dem Stande der Siebböden-Erzeuger.

Die Siebböden-Erzeuger betrieben gegenwärtig, nachdem die Montan-Industrie in Oberfrain ziemlich darniederliegt, beinahe die einzige nennenswerthe Industrie; sie erzeugen an Siebböden, so wie bereits vom Herrn Vorredner Dr. Toman berichtet wurde, an 80.000 fl. jährlich im Werthe.

Allein es ist auch diese Werthsumme zu geringe gegriffen, denn ich bin aus Erfahrung überzeugt, daß der Werth der erzeugten Siebböden jährlich 120—140.000 fl. beträgt, und in anderen Fabrikaten aus Rosshaar ungefähr 30.000 fl., so daß man den Werth jährlicher Erzeugung ungefähr auf 150—180.000 fl. veranschlagen kann.

Dadurch, daß diese Familien obdachlos geworden sind, leidet selbst die Industrie in so ferne, als es an Erzeugern fehlt.

Es haben zwar diese Familien nicht für sich, sondern auf Rechnung ihrer Herren gearbeitet, aber die Herren können auch gegenwärtig das Fabrikat nicht veräußern, nachdem ihnen die Leute zu deren Erzeugung fehlen.

Hervorzuheben wäre nach meiner Ansicht der Umstand, daß diese Fabrikate für unser Land wichtig sind, in so ferne sie großen Theils in das Ausland versendet werden, und dadurch manches Sümchen in das Land kommt.

Wie groß das Unglück und das Elend dieser Leute ist, ist die Thatsache anzuführen, daß viele dieser Familien in verschiedenen Ortschaften zu zwei Stunden weit von einander entfernt zerstreut sind.

Manche Familie von 5 Personen ist in 3 Ortschaften untergebracht, die Grundbesitzer selbst haben ihr Vieh ebenfalls in verschiedenen Ortschaften unterbringen müssen, sie selbst wohnen in den abgebrannten Gemäuern mit halbem Dippel-Boden.

Die Größe des Unglückes und des Elendes vermehrt noch die gegenwärtige Jahreszeit, so wie der Umstand, daß die meisten Abbrandler keine eigenen Waldungen besitzen und somit kein Holz für ihren Bedarf beziehen können.

Ich glaube, daß man bei diesem großen Unglücke, bei dem Umstande, daß die meisten Abbrandler, nämlich die Siebböden-Erzeuger, nicht in der Lage sind, sich ihr Brot zu verdienen, auf diese billige Rücksicht nehmen müßte. Denn die Siebböden-Fabrikanten sind von ihrer Jugend auf, etwa von ihrem 6. oder 7. Jahre an, bei dieser Beschäftigung verwendet, sie haben nichts anderes gelernt, verbleiben bis zum Tode bei dieser Beschäftigung, und wenn man selbst gegenwärtig ihnen eine andere Beschäftigung geben könnte, so wären sie nicht im Stande,

sich ihr Brot anders zu verdienen, als eben bei der Siebböden-Fabrikation.

Nun haben viele derselben keine Weberstühle, keine Werkzeuge, jedenfalls nur die Wenigsten, viele derselben auch keine Wohnungen.

So lange man sie nicht in den Stand setzt, daß sie ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nachgehen können, so lange können sie sich unmöglich etwas erwerben. Ich bin, und ich glaube auch das ganze Haus ist überzeugt, daß unser Landesfond wirklich nichts hat, da er zum großen Theile mittelst Auflage auf den schon ohnehin schwer drückenden Steuer-Gulden gebildet wird, aber ich glaube, bei der Größe des Unglücks und bei den besondern hier eigenthümlichen, das Unglück noch vergrößern den Umständen dürfen wir bei der Gewährung der gestellten Bitte auf ergiebige Unterstützung für die Abbrandler in Strazise nicht bangen.

Ich glaube, daß unsere Committenten gewiß einverstanden sein werden, wenn sie, überzeugt von der Größe des Elends, hören werden, daß wir den Strazisa'nern eine ergiebige Unterstützung votiren.

Eine bereits geschehene Unterstützung soll wohl kein Präjudiz bilden, doch will ich in Erinnerung bringen, daß das hohe Haus in der vorigen Session den Nothleidenden in Unterfrain eine Unterstützung von 2.000 fl. gewährt hat, wobei von den betreffenden Bezirksämtern in Summa an Bedarf für das Samengetreide und zur Unterstützung der Nothleidenden überhaupt nur ein Erforderniß von 34.670 fl. ausgewiesen worden ist.

Das hohe Haus hat auch den Nothleidenden in Innerfrain im vorigen Jahre eine Unterstützung von 1.000 Gulden bewilligt, das hohe Haus hat selbst für einzelne Brückenbauten Unterstützungen gewährt, ja für einzelne Straßenbauten; ich glaube, ohne daraus eine Consequenz ziehen zu wollen, daß das hohe Haus sich consequent bleiben werde, wenn es meinen gewiß billigen und begründeten Antrag genehmiget, den ich dahin stelle, daß eine Unterstützung aus dem Landesfonde für den vorliegenden Fall von 1.500 fl. bewilliget werden möge.

Ich erlaube mir nur noch beizusetzen, daß ich wegen der Vertheilung noch einen Zusatz beantrage, nicht in der Absicht, daß in der Vertheilung eine wesentliche Aenderung von dem Antrage des Landesausschusses geschehen solle, sondern in der Meinung, daß man auch auf die übrigen zum erstenmal abgebrannten Grundbesitzer Rücksicht nehmen müsse, welche nach dem Ausschufsantrage übergangen worden zu sein scheinen, obwohl nach meiner vollkommenen Ueberzeugung dieses nicht die Absicht sein konnte.

Ich bitte die Herren diese gewiß berücksichtigenswerthe Sache zu beherzigen und meinen Antrag anzunehmen, welcher dahin lautet:

„Der hohe Landtag wolle zur Unterstützung der durch das Feuer verunglückten Straziser aus dem Landesfonde einen Beitrag von 1.500 fl. bewilligen, bei dessen Vertheilung vorzugsweise auf die bereits früher in diesem Jahre durch das Feuer heimgesuchten Grundbesitzer, dann die weiteren durch das Feuer am 18. November l. J. beschädigten Grund- und Hausbesitzer und auf die kleinen Gewerbetreibenden zur Anschaffung der für die Fabrikation der Siebböden nöthigen Werkzeuge Rücksicht zu nehmen ist“.

Präsident:

Wird der so eben vernommene Antrag unterstützt?

Ich bitte die Herren, welche denselben unterstützen, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Die Abgeordneten Horak und Kromer melden sich zum Worte.) Ich bitte, es sind wieder 2 Herren gleichzeitig aufgestanden, dem neu eingetretenen Mitgliede gebe ich zuerst das Wort.

Abg. Horak:

Ich als Industrieller, unterstütze den Antrag des Abgeord. Verbitsch, und mache zur Bemerkung des Dr. Roman noch die weitere, daß in Strazise 1.800 Menschen mit der Siebböden-Fabrikation beschäftigt sind, daher es nicht anders sein kann, als daß im Berichte der hiesigen Handels- und Gewerbekammer ein Irrthum vorliegt, weil ein Gesamtwertb von nicht mehr als 8—9.000 fl. für Produktion, Arbeit und überhaupt den ganzen Verkehr von 1.800 Menschen unmöglich eine richtige Anschlagssziffer sein kann.

Ich glaube aber, nachdem ich dieser Tage in der „Laibacher Zeitung“ gelesen habe, daß die krainische Sparkasse den Betrag von 1.500 fl. der Ortsgemeinde Strazise bewilligt hat, daß der h. Landtag etwas mehr thun sollte, nachdem die Sparkassa ein miewohl reicher, doch eben nur ein Verein ist.

Hier aber ist die Repräsentanz des ganzen Landes, hier werden hundert und hundert Gemeinden repräsentirt und in einem solchen Falle, wo das Unglück Strazise so hart betroffen, wie gegenwärtig, sollte jede Gemeinde verpflichtet sein, der andern aufzuhelfen.

Ich glaube auch, daß der Herr Bürgermeister Laibachs im Gemeinderathe den Antrag stellen wird, daß die Hauptstadt Laibach als erste Gemeinde des Landes ebenfalls mit einem Betrage den Strazisanern zu Hilfe kommen werde.

Ich glaube den Antrag stellen zu müssen, daß die Repräsentanz des ganzen Landes etwas mehr thun sollte, wie ein Verein, und es wäre daher nicht zu viel, wenn der hohe Landtag für die vielen Tausende, die jetzt dort im größten Unglücke leben, die Verabfolgung von 2.000 fl. an die Ortsgemeinde Strazise beschließen würde.

Präsident:

Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Wird der so eben vernommene Antrag unterstützt? er lautet auf 2.000 fl. ohne Beisatz. (Einige Mitglieder erheben sich). Er ist hinreichend unterstützt.

Herr Abg. Kromer hat das Wort.

Abg. Kromer:

Es bestand zwar die Gepflogenheit, die Fragen über größere Subventionen vorläufig immer dem Finanzausschusse zuzuweisen. Allein so oft für größere Straßenbauten oder für andere ähnliche Zwecke von dieser hohen Versammlung Subventionen angesprochen wurden, haben wir dieselben immer bereitwillig votirt, und doch hat es sich bei allen diesen Subventionen nur darum gehandelt, den theilhaftigen Bezirken ein paar Procent ihrer Steuerzuschläge, sohin Concurrenzbeiträge zu ersparen, welche für das Vermögen der Einzelnen eben nicht so drückend waren.

Gegenwärtig aber handelt es sich darum, den Bewohnern einer Ortschaft zu helfen, über welche das Elend und die Noth mit eisalter, eiserner Faust herangetreten sind, es handelt sich darum, den Verunglückten wenigstens

1 Procent dessen zu geben, was sie eingebüßt haben und so der drückenden, nackten Armuth doch für einige Tage abzuheffen.

Vorliegend bedarf es sohin keines Umzuges durch Zuweisung an den ohnehin in unserer Mitte sitzenden Finanzausschuß; ich glaube vielmehr, daß wir die vom Herrn Abg. Derbitsch beantragte Summe sogleich votiren sollen, denn wenn irgend wo, gilt hier das Sprichwort: „Wer schnell hilft, hilft doppelt“.

Präsident:

Herr Horak hat die Güte gehabt, mir zu sagen, daß er noch eine Nachtrags-Bemerkung machen wolle.

Abg. Horak:

Ich will die weitere Bemerkung machen, daß ich mich dem Antrage des Abg. Derbitsch für den Fall anschließe, als mein Antrag auf Verabfolgung von 2.000 fl. vom h. Hause nicht genehmigt werden sollte.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete haben mir aber noch den Antrag mitgetheilt, daß, wenn auf 2.000 fl. erkannt würde, Sie sich dem Zusatzantrage des Landesausschusses nämlich, daß vorzugsweise Industrielle berücksichtigt werden sollen, anschließen. Kann ich das so annehmen? (Abgeordneter Horak: Ja.)

Es ist also der Antrag Horak's der, daß sich nur die Summe auf 2.000 fl. ändert, im Uebrigen schließt er sich ganz dem Antrage des Landesausschusses an.

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Herr Berichterstatter?

Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen.

Es liegen mir hier drei Anträge vor, nämlich der Antrag des Landesausschusses, dann der Antrag des Herrn Abgeordneten Derbitsch und der Antrag des Herrn Abgeordneten Horak. Hierbei muß ich bemerken, daß der Antrag des Landesausschusses eigentlich aus zwei Theilen besteht. Er enthält nämlich die Summe, welche bewilligt werden soll, und dann die Andeutung, auf welche Art diese Summe vorzugsweise verwendet werden soll.

Der Antrag Derbitsch erhöht diese Summe, und bezweckt auch eine Modification rücksichtlich der Verwendung derselben.

Der Antrag Horak ist gleichlautend mit dem des Landesausschusses, nur daß die Subventionssumme auf 2.000 fl. erhöht wird.

Ich werde daher bei der Abstimmung zuerst die Subventionssumme zum Gegenstande derselben machen, und dann über den Zusatz, auf welche Art diese Summe verwendet werden soll, abstimmen lassen.

Rücksichtlich der Summe, ist der Antrag Horak der am weitesten gehende. Ich werde daher diesen zuerst zur Abstimmung bringen; sollte dieser fallen, kommt der Antrag Derbitsch, und wenn dieser abgelehnt wird, der Ausschußantrag zur Abstimmung. Ist etwas gegen diesen Abstimmungsmodus zu erinnern (Abg. Dr. Costa: Sehr gut). Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage Horak rücksichtlich der Summe einverstanden sind, nämlich:

„Der hohe Landtag wolle zur Unterstützung der durch das Feuer verunglückten Straziser aus dem Landesfonde einen Beitrag von 2.000 fl. bewilligen“, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte stehen zu bleiben. (Nach der Zählung.) Es ist die Majorität, es haben sich 17 Herren erhoben (Schriftführer Guttman: Ich stimme auch dafür). Der Antrag Horak ist somit angenommen.

Wir kommen nun zu dem Zusatzantrage betreffend die Art und Weise, wie dieser Betrag verwendet werden soll. Hier ist der Antrag Derbitsch der weiter gehende, er ist vom Antrage des Landesausschusses in der Beziehung entfernt, daß er nicht allein die Industriellen vorzugsweise berücksichtigt haben will, sondern insbesondere auch die durch den frühern Brand beschädigten Grundbesitzer.

Der Antrag Derbitsch lautet im 2. Theile (liest): „Bei dessen Vertheilung vorzugsweise auf die bereits früher in diesem Jahre durch das Feuer heimgesuchten Grundbesitzer, dann auf die weitere durch das Feuer am 18. November l. J. beschädigten Grund- und Hausbesitzer und auf die kleinern Gewerbetreibenden zur Anschaffung der für die Fabrikation der Siebböden nöthigen Werkzeuge Rücksicht zu nehmen ist“.

Es ist offenbar, daß dieser Antrag weiter gehend ist, ich muß ihn daher zuerst zur Abstimmung bringen.

Berichterstatter Deschmann:

Ich bitte, Herr Vorsitzender, als Berichterstatter steht mir das Recht zu, bezüglich dieses Antrages eine Bemerkung zu machen.

Präsident:

Ich bitte, ich habe früher gewartet, aber der Herr Abgeordnete haben sich nicht zum Worte gemeldet.

Berichterstatter Deschmann:

Ich glaube, daß der Antrag des Landesausschusses angenommen werden müsse, indem der Antrag Derbitsch nichts anderes besagt, als: sämtliche Abgebrannte sollen berücksichtigt werden, während der Antrag des Landesausschusses doch eine gewisse Abstufung derselben bezweckt, und ich glaube, daß die Rücksicht erstens auf die bereits Abgebrannten und zweitens auf die Gewerbetreibenden doch vor Allem maßgebend sein soll.

Präsident:

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

Abg. Derbitsch:

Ich möchte das hohe Haus nur auf den Umstand aufmerksam machen, daß, wenn ein Theil der Abbrändler, der gewiß arm ist, und Berücksichtigung verdient, hier ausgeschlossen werden sollte, ich mich wirklich, ich muß es aufrichtig sagen, als Vorsteher des Amtes dort, kaum trauen würde eine solche Vertheilung vorzunehmen.

Ich bitte nur zu berücksichtigen, daß die 23 Grundbesitzer Alles verloren haben, sie haben kein Geräthe, keine Borräthe, keine Lebensmittel, und eben so wenig Wohnungen, wie die Uebrigen, sie sind daher wenigstens, so weit zu berücksichtigen, wie diese Siebböden-Erzeuger.

Ich mißgönne gewiß Niemanden eine Wohlthat, aber ich glaube, es würde keine gute Sensation erregen, wenn ein großer Theil der Abbrändler bei der Vertheilung ganz leer ausginge.

Präsident:

Da muß ich wohl die Aufklärung geben, daß im Antrage des Landesausschusses nicht gemeint ist Jemanden auszuschließen, sondern lediglich, daß die Industriellen vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, theilt sollen ja Alle werden. (Abg. Dr. Costa: Ganz richtig!)

Die Besorgniß des Herrn Abgeordneten Derbitsch scheint mir daher nicht gegründet. Zu dieser Aufklärung bin ich, als Vortrager, verpflichtet, alsbald ich wahrnehme, daß die Auffassung eines zur Abstimmung kommenden Antrages auf einem Irrthume beruhen könnte. Haben Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter Deschmann:

Ich glaube diese Anschauung war auch im Ausschusse vorwiegend.

Abg. Mulley:

Ich würde mir einen ganz kleinen Zusatzantrag erlauben, um alle diese Unzukömmlichkeiten zu beseitigen.

Es ist eine gemeinhin bekannte Thatsache, daß bei dergleichen Vertheilungsmodalitäten nie Alle zufrieden gestellt werden können.

Bei Erwägung dieser Verhältnisse, namentlich bei größeren Vertheilungen und Betheiligungen würde es nach meiner unvoreingenommenen Ansicht angezeigt sein, wenn wir uns in das Wesen der Vertheilung nicht einlassen, sondern dies der Lokalbehörde überließen, welche ein sogenanntes gemischtes Vertheilungs-Comité constituiren könnte, welches dann die Bedrängnisse und lokalen Verhältnisse genau zu würdigen im Stande sein wird und nach diesen Schlüsselfassungen dann die Vertheilung dieser Subvention einleiten würde.

Wenn ich mich auch bezüglich der Summe dem gestellten Antrage anschließe, so möchte ich doch bezüglich der Vertheilung derselben, mir den Antrag erlauben, daß dieselbe der Lokalbehörde zukommen solle und daß ein eigenes Vertheilungs- und Unterstützungs-Comité aus den verschiedenen Gruppierungen gebildet werde, um dann die Vertheilung einzuleiten, und um so viel als möglich dem Anwurfe zu entgehen, daß wir parteiisch, willkürlich oder gar ex benevolentia vorgegangen seien.

Präsident:

Wird der so eben vernommene Antrag unterstützt?

Abg. Derbitsch:

Ich bitte dieses Comité besteht bereits.

Präsident:

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag Mulley unterstützen, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt.

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Der Herr Berichterstatter auch nicht? — Wenn nicht, so ist die Debatte über diesen Zusatzantrag geschlossen, und ich schreite nun zur Abstimmung und zwar, wie ich schon früher erwähnte, kommt der Antrag Derbitsch als der weiter gehende zuerst, dann der Antrag des Landesauschusses zur Abstimmung. Der Antrag Derbitsch als Zusatz zum Hauptantrage lautet (liest denselben). Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist in der Minorität geblieben. Es kommt sonach der Antrag des Landesauschusses, welcher Ihnen ohnedies vorliegt, zur Abstimmung; ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte stehen zu bleiben. (Nach der Zählung.) Es ist die Majorität. Der Antrag des Landesauschusses ist daher mit der Modifikation, daß statt 1.000, 2.000 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen seien, vom hohen Hause genehmigt.

Obwohl hier zwei Anträge vorliegen, so kommt es doch, da dieselben in Einem verschmolzen sind, von der Abstimmung im Ganzen ab.

Wir kommen nun zum Berichte des Finanzauschusses über die Herabsetzung der Verpflegungsgebühr in der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt.

Ich bitte den Herrn Referenten den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan (liest):

„Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß hat den ihm in der 3. Sitzung zur Vorberathung zugewiesenen Antrag des Landesauschusses betreffend die Herabminderung der Verpflegsgare in der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt allseitig erwogen, und fand gegen die vom Landesauschusse verfügte Herabminderung auf 49 fr. für das Jahr 1866 mit Rücksicht auf die schon in dessen Berichte entwickelten Gründe keine Einwendung zu erheben, weshalb er die nachträgliche Genehmigung dem hohen Hause anzupfehlen beschloß.

Hinsichtlich der Feststellung der Verpflegsgare für das Jahr 1867 leitete den Finanzausschuß der Wunsch, dem seitens verschiedener Landesvertretungen, deren Angehörige in der hiesigen Anstalt detenirt sind, ausgesprochenen Verlangen auf Verminderung der Verpflegsgare, in so weit dies ohne Schädigung des Landesfondes nur immer möglich war, zu entsprechen, und er glaubte deshalb die Verpflegsgare für das Jahr 1867 mit 47 fr. beantragen zu sollen.

Da nämlich nach dem Berichte des Landesauschusses die Verpflegskosten in den 3 Beobachtungsjahren 1862 bis 1864 abzüglich des Arbeitsertragnisses und mit Rücksicht auf die verminderten Verpflegungskosten sich auf 48⁵⁵/₁₀₀ fr. bezifferten und letztere in Folge der neuerlichen Verpachtung sich für das Jahr 1867 noch um circa 1 fr. niedriger herausstellen, und da weiters das Arbeitsertragniß der Anstalt sich im laufenden Jahre auch etwas günstiger gestaltet hatte, so glaubt der Finanzausschuß, daß mit der von ihm beantragten Tare im Jahre 1867 das Auslangen gefunden werden könne.

Eine weitere Herabminderung schon für das kommende Jahr eintreten zu lassen, dazu fehlte ihm jeder genügende Anhaltspunkt, obwohl er die Anschauung gewann, daß eine theilweise Verminderung der Regie und eine Erhöhung des Arbeitsertragnisses erreichbar, und es daher möglich sein dürfte, in den folgenden Jahren noch mit einer weiteren Verminderung der Verpflegungsgebühr vorzugehen.

Der Finanzausschuß erachtet es für zweckmäßig, daß dies schon gegenwärtig den betreffenden Landesauschüssen mitgetheilt werde, und stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die durch den Landesauschuß für das Jahr 1866 verfügte Herabsetzung der Verpflegungsgebühr in der hiesigen Zwangsarbeits-Anstalt auf 49 fr. pr. Kopf und Tag werde nachträglich genehmigt;
2. für das Jahr 1867 werde diese Verpflegungsgebühr auf 47 fr. pr. Kopf und Tag festgestellt;
3. der Landesauschuß werde beauftragt, die Landesauschüsse jener Länder, deren Angehörige in der hiesigen Anstalt detenirt sind, von dieser herabgesetzten Tare mit dem Beifügen in Kenntniß zu setzen, daß der hohe Landtag bei der erst kürzlich erfolgten Uebergabe der

Anstalt eine weitere Herabminderung für das kommende Jahr nicht eintreten lassen könne, daß er jedoch durch Verminderung des Regieaufwandes und Erhöhung des Arbeitsertragnisses eine solche für die Zukunft anstreben werde“.

Präsident:

Ich eröffne die Generaldebatte.

Wünscht Jemand von den Herren in derselben das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialdebatte.

(Da auch bei der Spezialdebatte Niemand sich zum Worte meldet, bringt der Präsident die drei Anträge des Finanzausschusses zur Abstimmung und werden dieselben in zweiter und dritter Lesung vom hohen Hause ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zum Bericht des Finanzausschusses über die Einreihung der Beamten der Zwangsarbeits-Anstalt in die Diätenklassen und deren Gehaltserhöhung.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan (liest):

„Hoher Landtag!

In der 3. Sitzung wurde dem Finanzausschusse der Antrag des Landesauschusses über das Gesuch der Beamten an der hiesigen Zwangsarbeits-Anstalt um Einreihung in die Diäten-Klassen und Gehaltserhöhung zur Vorberatung zugewiesen.

Das Ergebnis dieser Berathung war, daß der Finanzausschuß dem Antrage des Landesauschusses sowohl in Betreff der Einreihung in die Diätenklassen als in Betreff der Bewilligung von Funktionszulagen mit Stimmenmehrheit beizupflichten sich bestimmt erachtete.

Was die Einreihung in die Diätenklassen anbelangt, so konnte es zwar der Finanzausschuß nicht übersehen, daß mit Ausnahme des Landesbuchhalters keiner der übrigen landschaftlichen Beamten in die VIII. Diätenklasse eingereiht sei; allein der Umstand, daß der Verwalter des Zwangsarbeitshauses doch als Chef einer bedeutenden Landesanstalt dastehet, und auch seitens der k. k. Regierung die Vorsteher analoger Anstalten in diese Diätenklasse eingereiht wurden, bewog den Finanzausschuß den gleichen Vorgang beim Verwalter der Zwangsarbeits-Anstalt zu beobachten und daher dessen Einreihung in die VIII. und des Adjunkten in die IX. Diätenklasse zu beantragen.

In Ansehung der gegenwärtigen Gehalte dieser Beamten theilt der Finanzausschuß die Ansicht des Landesauschusses, daß eine Aufbesserung der Bezüge derselben mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Dienstleistung und der großen Anzahl der Zwänglinge, die gegenwärtig in der Anstalt untergebracht sind, nicht wohl zu vermeiden sei. Wenngleich der Werth der sämtlichen bisherigen Bezüge des Verwalters auf beiläufig 1.080 fl., und des Adjunkten auf beiläufig 720 fl. veranschlagt werden kann, so hielt es doch der Finanzausschuß für angemessen, dieselben in der Weise aufzubessern, daß sich die Beamten frei von allen Nahrungsorgen mit vollem Eifer ihrer beschwerlichen Dienstleistung hingeben können.

Auch in so ferne theilte der Finanzausschuß die Ansicht des Landesauschusses, daß die Aufbesserung der Bezüge nicht schon derzeit im Wege einer Gehaltserhöhung zu erfolgen habe, sondern daß vorläufig das Auskunfts-mittel der Funktionszulagen in Anwendung gebracht und

diese in der vom Landesauschusse beantragten Höhe ausgemessen werden sollen.

Es machte sich zwar im Ausschusse die Ansicht geltend, daß den Beamten anstatt fixer Funktionszulagen, bestimmte Prozentenanteile an dem Arbeitsertragnisse zu zuweisen seien, allein die Erwägung, daß dadurch die Stellung der Beamten, gegenüber den Zwänglingen noch mehr erschwert würde, und daß die Anstalt die Anhaltung der Zwänglinge zu solchen Beschäftigungen bezwecke, mittelst deren sie auch nach ihrer Entlassung sich den Lebensunterhalt zu erwerben im Stande seien, daß daher bei der Wahl der Beschäftigung nicht so sehr auf den möglichst hohen Ertrag, sondern auf die individuelle Eignung der Zwänglinge zu den verschiedenen Gewerben und deren möglichste Ausbildung in selben Rücksicht genommen werden muß, bewog den Finanzausschuß von diesem Systeme Umgang zu nehmen, und zu jenen bestimmten Funktionszulagen zu greifen, die Dauer derselben jedoch auf keinen bestimmten Zeitpunkt zu fixiren, und es dem hohen Landtage zu überlassen, je nach Umständen eine Modifikation eintreten zu lassen.

Der Finanzausschuß stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Verwalter an der hiesigen Landes-Zwangsarbeits-Anstalt werde in die VIII. und der Adjunkt in die IX. Diätenklasse eingereiht;

2. dem Verwalter werde eine jährliche Funktionsgebühr von 212 fl. 50 kr., und dem Adjunkten von 175 fl. vom 1. Jänner 1867 an, bis auf weitere Beschlussfassung des Landtages bewilliget“.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Wünscht Jemand in der allgemeinen Debatte das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialberathung.

Wünscht Jemand von den Herren zum ersten Absätze dieses Antrages das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wünscht Jemand zu dem zweiten Absätze das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so werde ich über denselben namentlich abstimmen lassen, wenn kein anderer Modus vielleicht von Jemanden beantragt wird.

Abg. Dr. Costa:

Ich beantrage den gewöhnlichen Abstimmungsmodus, nachdem von keiner Seite eine Einwendung dagegen erhoben wurde.

Präsident:

Ich wollte nur die namentliche Abstimmung eintreten lassen, weil es sich um die Bewilligung einer bleibenden Last für den Landesfond handelt.

Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Antrage des Finanzausschusses und zwar mit dessen zweitem Absätze einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit großer Majorität angenommen.

Ich bitte gleich im Ganzen über die Anträge abzustimmen, und jene Herren, welche mit denselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Sie sind im Ganzen angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung zum Behufe einer Besprechung auf 10 Minuten (die Sitzung wird um 11 Uhr 45 M. unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben

11 Uhr 58 M.) Ich eröffne wieder die Sitzung und erlaube dem Herrn Referenten den Vortrag über den Antrag des Landesausschusses auf Gewährung einer Gnadengabe für die Witwe des Dr. Franz Skedl und deren Töchter zu beginnen.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan (liest):

„Hoher Landtag!

Maria Skedl, Witwe des am 6. Oktober d. J. verstorbenen Dr. Franz Skedl, gewesenen Hausarztes an der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt, ist beim Landesausschusse um Erwirkung einer jährlichen Gnadengabe von 126 fl. für ihre Person auf die Dauer ihres Witwenstandes, und von je 60 fl. für ihre drei Töchter, Albine, Hermine und Anna bis zur Erreichung des 24. Lebensjahres oder allfälligen früheren Standesänderung vom 1. Oktober d. J. angefangen — eingeschritten.

Von diesen 3 Töchtern ist Albine am 25. März 1848 geboren, somit bereits 18 Jahre alt, während Hermine am 2. April 1851 und Anna am 20. Februar 1855 geboren wurden.

Dr. Franz Skedl wurde mit Dekret ddo. 19. November 1847 als provisorischer Arzt bei dem damals vereinigten Straf- und Zwangsarbeits-hause in Laibach mit der Jahresremuneration von 360 fl. C. M. angestellt, und verblieb auch nach Verlegung der Strafanstalt mit diesen Bezügen bis zu seinem Ableben bei der Zwangsarbeits-Anstalt im Dienste.

Diesemnach haben die Witwe und die Kinder des Verstorbenen keinen normalmäßigen Anspruch auf eine Pension und Erziehungsbeiträge und es fragt sich nun, ob die obwaltenden Umstände geeignet seien, den hohen Landtag zur Bewilligung von Gnadengaben zu veranlassen.

In dieser Hinsicht ist wohl vor Allem zu erwägen, auf welche Bezüge die Hinterbliebenen Anspruch hätten, wenn die Anstellung des Verstorbenen eine definitive gewesen wäre. — In diesem Falle hätte die Witwe auf $\frac{1}{3}$ des ehgattlichen Gehaltes als Pension Anspruch, demnach auf jenen Betrag, um dessen Flüssigmachung als Gnadengabe sie bittet.

An dieser Pension hätten auch die Kinder zu partizipiren, da deren nicht vier vorhanden sind, und selbst wenn der Fall eines Anspruchs auf Erziehungsbeiträge vorhanden wäre, hätten diese mit dem vollendeten 18. Lebensjahre der Betheiligten zu entfallen.

Die Gesuchstellerin hat nun in ihrer Einlage nachgewiesen, daß Dr. Franz Skedl sich seit dem Jahre 1837 der ärztlichen Praxis, u. z. anfänglich in seinem Geburtsorte St. Ruprecht gewidmet habe, und während dieser Zeit auch dem Distriktsphysiker in Rassenfuß substituiert war, daß er sodann im Dezember 1837 die Fabrikarztenstelle in Hof antrat, seit dem Jahre 1840 aber bis 1847 zur Ausbildung im Sanitäts-Kanzleifache die Praxis bei dem k. k. Kreisamte Neustadt genommen habe, daß selbst auch den k. k. Kreisarzt substituierte, und im Jahre 1846, während des herrschenden Typhus nach Sagor entsendet wurde, worauf er, wie erwähnt, im Jahre 1847 die provisorische Anstellung bei dem Straf- und Zwangsarbeits-hause in Laibach erhalten hatte.

Ueber die Dienstleistungen des Dr. Franz Skedl in diesen verschiedenen Wirkungskreisen liegen zahlreiche anerkennende Zeugnisse vor, und namentlich wurde seine

Wirksamkeit während der Typhus-Epidemie in Sagor in sehr rühmender Weise hervorgehoben.

Auch in der Stellung als Hausarzt der Zwangsarbeitsanstalt ist Dr. Franz Skedl seinen Pflichten gewissenhaft nachgekommen, und wenn man erwägt, daß er sich während aller dieser Dienstleistungen auch mit großem Eifer und Uneigennützigkeit der Armenpraxis gewidmet hatte, so läßt es sich kaum in Abrede stellen, daß er sich wirkliche Verdienste um das Land erworben habe, welche eine Berücksichtigung seiner erwiesenermaßen ganz vermögenslosen Familie rechtfertigen.

Nachdem Dr. Franz Skedl durch nahezu 19 Jahre in einer Landesanstalt Dienste leistete, so wie mit Rücksicht auf seine anderweitige verdienstliche, dem Wohle des Landes gewidmete Thätigkeit, glaubt der Landesausschuß die Behandlung der hinterbliebenen Witwe in jener Weise, als wenn der Dienstoposten ein sistemisirter gewesen wäre, anempfehlen und demnach die Zuwendung einer Gnadengabe jährlich 126 fl. auf die Dauer des Wittwenstandes beantragen zu sollen.

Was die Töchter der Gesuchstellerin anbelangt, so hat die älteste, Albine, das Normalalter bereits überschritten, ist aber laut vorliegenden ärztlichen Zeugnisses derart kränklich, daß sie nicht fähig ist, sich den Lebensunterhalt selbst zu erwerben, und der steten Gefahr einer Lungentuberkulose ausgesetzt bleibt.

Die zweite Tochter, Hermine, soll nach vorliegenden der Einlage in der geistigen Entwicklung zurück geblieben sein, und erst mit dem 4. Lebensjahre zu sprechen begonnen haben, so daß ihre Erwerbsfähigkeit erst in einer späteren als der gewöhnlichen Zeit eintreten wird.

Wenn nun gleich selbst im Falle der definitiven Anstellung des Dr. Franz Skedl dessen Kinder überhaupt keinen gesetzlichen Anspruch auf Erziehungsbeiträge, und außerdem auch nie über das 18. Lebensjahr hinaus hätten, so glaubt der Landesausschuß doch für Albine Skedl auf die Dauer von 3 Jahren eine jährliche Gnadengabe pr. 40 fl., so wie für jede der beiden anderen Töchter eine jährliche Gnadengabe pr. 40 fl. bis zu deren erreichten 18. Lebensjahre beantragen zu sollen, nachdem anzunehmen ist, daß Hermine Skedl während dieser Periode die Erwerbsfähigkeit erlangen werde, und hinsichtlich der beiden Anderen kein genügender Grund vorliegt, um über das Normalalter hinaus zu gehen.

Eine höhere Gnadengabe glaubt der Landesausschuß aber schon aus dem Grunde nicht beantragen zu können, weil die Gesamtterziehungsbeiträge die Witwenpension nicht überschreiten sollen.

Da diese Gnadengaben für 2 der Kinder nach Verlauf von 3 Jahren entfallen, und auch Anna Skedl dieselbe nur durch 7 Jahre genießen wird, so dürfte damit dem Landesfonde keine derartige Last aufgebürdet sein, welche nicht vertreten werden könnte, und es stellt demnach der Landesausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Maria Skedl werde vom 1. Oktober d. J. angefangen und auf die Dauer ihres Witwenstandes eine jährliche Gnadengabe von 126 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

2. Der Albine Skedl werde auf die Dauer von 3 Jahren oder bis zu ihrer allfälligen früheren Standesänderung vom 1. Oktober d. J. angefangen eine jährliche Gnadengabe pr. 40 fl., dann der Hermine und Anna Skedl vom 1. Oktober d. J. angefangen und bis zu deren erreichtem 18. Lebensjahre oder der allfälligen

früheren Standesänderung eine Gnadengabe von je 40 fl. aus dem Landesfonde bewilliget“.

(Nach der Verlesung).

Präsident :

Ich eröffne die allgemeine Debatte.

Wünscht Jemand von den Herren das Wort ?

Abg. Kromer :

Nachdem die Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag minder dringlich ist, und es sich um eine längere Belastung unseres Landesfondes handelt, so beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Finanzausschuss zur Vorberathung.

Präsident :

Wird dieser Vertagungsantrag unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht). Er ist angenommen.

Diese Vorlage wird dem Finanzausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, den Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Entlohnung für die Mütter der Vorimpflinge und Aenderung des stabilen Impfplanes.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Bleiweis (liest):

„Hoher Landtag!

Im Jahre 1861 hat die k. k. Landesbehörde statt der früheren Norm den sogenannten stabilen Impfplan eingeführt, vermöge welchem der Impfarzt in Einer Tour, ohne nach Hause kehren zu dürfen, die Impfung vollenden mußte, wobei er an einem Tage 10 Meilen zurück zu legen, 50 Kinder zu impfen, und 100 geimpfte zu revidiren hatte; auch mußte er dem genannten Plane zu Folge aus mehreren Impfstationen Kinder zur Hauptimpfung verwenden.

Gleich nach dem Erscheinen dieser Anordnung, welcher die gute Absicht eines Ersparnisses, aber nicht die Schwierigkeit der praktischen Ausführung vorgeschwebt haben mochte, erhoben sich von vielen Seiten so gegründete Beschwerden, daß die Regierung schon im ersten Jahre Ausnahmen von der Regel zu gestatten sich veranlaßt fand. Ein nur flüchtiger Blick auf die lokalen Verhältnisse, zumeist in den gebirgigen Bezirken des Landes zeigt schon, daß die Impfung in Einer Tour nicht überall möglich, und der Impfarzt genöthigt ist, von gewissen Impfstationen nach Hause zu kehren, um Impfstoff zu holen. Wenn er ferner in jedem Falle verhalten ist, des Tags 10 Meilen zurück zu legen, dabei 50 Kinder neu zu impfen und 100 geimpfte zu revidiren, so ist es wohl auch augenfällig, wie bei dieser Norm das so wichtige Impfgeschäft durchgeführt wird.

In Folge dieser für die öffentliche Sanität abträglichen Thatsache hat sich die k. k. Landesbehörde veranlaßt gefunden, den stabilen Impfplan zu verwerfen, und unter Intervention des Landesauschusses eine Commission zur Ueberprüfung der bezirksweisen Impfpläne zu berufen. Die k. k. Landesbehörde hat unterm 29. Mai d. J., Z. 6123, die neu angefertigten Impfpläne dem

Landesauschusse mit dem Wunsche mitgetheilt, dieser Aenderung, welche in der Gesamtheit keinen namhaften Aufwand für den Landesfond verursachen wird, schon für das laufende Jahr die Zustimmung zu geben. Der Landesauschuss hat durch seine Buchhaltung die diesfällige Mehrauslage für die Reisekosten der Impfarzte berechnen lassen, und da dieselbe nur mit 91 fl. 2 fr. beziffert wurde, aus Rücksicht für eine zweckentsprechende Durchführung des Impfgeschäftes unter Anhoffung der nachträglichen Genehmigung des hohen Landtages die Zustimmung zu der Aenderung des Impfplanes gegeben.

Gelegentlich dieser Verhandlung kamen auch die Uebelstände bezüglich der Entlohnung der Mütter der Vorimpflinge zur Sprache und es wurde von der k. k. Landesbehörde die Dringlichkeit der Regulirung auch dieses Gegenstandes hervorgehoben.

Mit der k. k. Gubernialverordnung vom 24. April 1823 Z. 4126 wurde die Entlohnung dieser Mütter mit dem Betrage von 1 fl. C. M. ohne Rücksicht auf die Distanz und die Zahl der Impflinge festgesetzt. Wenn für die Mehrheit der Fälle diese kümmerliche Entlohnung auch in der Zukunft zu verbleiben hat, so fordert es die Billigkeit, daß solche Mütter, welche ihr geimpftes Kind dem Impfarzte zur Disposition stellen, damit er aus dessen Pustel andere Kinder impft, und zu diesem Behufe mit ihm weitere Reisen machen und eine große Anzahl Kinder impfen lassen, je nach dem Ausmaße der Distanz und der Anzahl der Impflinge, eine Zubesserung der gewöhnlichen Entlohnung pr. 1 fl. 5 fr. öst. W. erhalten.

In Anerkennung dieser Gründe hat der Landesauschuss seine Geneigtheit zur Regelung der Entlohnungsgebühr für die Mütter der Vorimpflinge mit einer dreifachen Tare pr. 1 fl. 5 fr., 1 fl. 50 fr. und 2 fl. ö. W. gegen dem ausgesprochen, daß die k. k. Landesbehörde auf Grundlage vorläufiger Erhebungen den beiläufigen Maximal-Betrag dem Landesauschusse mittheilen wolle, welcher hiefür den Landesfond in Zukunft treffen würde.

Mit Note vom 10. Mai d. J. Z. 4378 hat die k. k. Landesbehörde die im Einvernehmen mit den Impfarzten und der Distriktsphiskate von den Bezirksämtern erstatteten Nachweisungen: bei welchen Impf-Sammelplätzen die bisherige Entlohnungsgebühr zu belassen, bei welchen aber zu erhöhen wäre, so wie auch den vom Rechnungs-Departement gelieferten Hauptausweis dem Landesauschusse übermittelt, aus welchem ersichtlich wurde, daß durch die erhöhten Entlohnungsgebühren eine Mehrauslage von 184 fl. 22 fr. für den Landesfond erwachsen würde. Die k. k. Landesbehörde hat auch in dieser Angelegenheit den Wunsch ausgesprochen, daß diese abgeänderte Entlohnungsgebühr für die Mütter der Vorimpflinge schon im laufenden Jahr eingeführt werde.

In Erwägung, daß ein gerechtes Ausmaß der Entlohnungsgebühr Platz greifen solle, und daher eben so auf den Weg, welchen eine Mutter mit ihrem Kinde zu machen hat, als auch auf die kleinere oder größere Anzahl der Impflinge, für welche dieselbe ihr Kind zur Disposition stellt, eine billige Rücksicht zu nehmen sei, — und in weiterer Erwägung, daß selbst auch die erhöhte Entlohnungsgebühr für eine Concession, zu welcher sich manche Mutter um keinen Preis herablassen würde, ein sehr karger Entgelt sei, hat sich der Landesauschuss in der Voraussetzung, daß der hohe Landtag seine Ansichten theilen werde, bestimmt gefunden, mit Note vom 17. Mai d. J. Z. 1581 seine Zustimmung zu der besagten Regulirung der Entlohnungsgebühr für die Mütter der Vorimpflinge zu geben, wodurch der Gesamtaufwand statt

der bisherigen Auslage pr. 422 fl. 62 kr. auf 606 fl. 95 kr. ö. W. erhöht wird.

Der Landesausschuß glaubt diese Maßregel durch den vorstehenden Bericht gerechtfertigt zu haben, und stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die mit der k. k. Landesbehörde vereinbarte Aenderung des Impfplanes und die Entlohnung der Mütter der Vorimpflinge nach der dreifachen Kategorie pr. 1 fl. 5 kr., 1 fl. 50 kr. und 2 fl. ö. W. erhält die nachträgliche Genehmigung“.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Dieser Antrag besteht eigentlich aus zwei Theilen. Wünscht Jemand im Allgemeinen zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so gehen wir zur Spezialdebatte über. (Da sich auch bei der Spezialdebatte Niemand zum Worte meldet, bringt der Präsident die beiden Anträge des Landesausschusses zur Abstimmung, und werden dieselben in zweiter und dritter Lesung vom hohen Hause ohne Debatte angenommen.)

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Für die nächste Tagesordnung mache ich den Herren folgende Vorlagen bekannt:

1) Prüfung des Wahloperates der zwei Landtagsmitglieder aus dem Großgrundbesitze.

Ich bemerke hierbei den Herren, daß die Wahlliste zur Einsicht der Herren Abgeordneten im Bureau des Landesausschusses aufgelegt sind.

2) Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Landesfondes mit seinen Subfondes des Kranken-, Gebär-, Findel-, Irrenhauses und der Zwangsarbeitsanstalt pro 1867.

3) Bericht des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes über die Geschäftsthätigkeit des Landesausschusses bestellten Ausschusses.

4) Bericht des Petitionsausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen.

Ich stelle diese auf die Tagesordnung, weil der Petitionsausschuß am 21. November gewählt wurde, und er laut §. 46 der G. D. alle 14 Tage den Vortrag zu halten hat.

Ist etwas gegen diese Tagesordnung zu erinnern? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so beraume ich die nächste Sitzung auf Donnerstag am 6. Dezember an.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 12 Minuten.



